



GEMEINDE **FLAACH**

Badeordnung Schwimmbad Flaach

vom 26. Mai 2025

Inkraftsetzung: 1. Mai 2025



Der Gemeinderat erlässt nachfolgende Badeordnung:

1. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen

Jeder Gast anerkennt mit dem Betreten des Schwimmbads die vorliegende Badeordnung. Die Schwimmbadordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und ist für alle Benützenden verbindlich.

2. Betriebszeiten

Der Badebetrieb dauert in der Regel von Mai bis September. Der Gemeinderat legt die genauen Daten fest. Badebetriebszeiten sind:

- bei schönem Wetter durchgehend von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- an schönen Abenden im Juli und August von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- bei schlechter Witterung kann der Betrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden

Ausserhalb dieser Betriebszeiten besteht keine Aufsicht mehr; die Benützung der Anlagen ist nicht gestattet.

3. Benützung

- Die Benützung der Badeanlagen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Badegäste sind gehalten, die Anlage so zu nutzen, dass weder sie noch andere in Gefahr gebracht werden.
- Für die Benützung der Anlage wird ein Eintrittspreis erhoben. Eintrittstickets sind während der gesamten Dauer des Badebesuchs aufzubewahren. Tickets und Abonnemente müssen bei Kontrollen vorgewiesen werden.
- Kinder unter zehn Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die Begleitpersonen müssen ihre Eigenverantwortung durch aktive Aufsicht wahrnehmen.
- Bei Gruppen (Kindergärten, Schulen, Vereine etc.) trägt die zuständige Aufsichtsperson während der gesamten Aufenthaltsdauer die Verantwortung.
- Der Rhein ist nicht Bestandteil des Badebetriebs. Im Bereich des Rheins besteht keine Badeaufsicht und kein rechtlicher Anspruch auf Sicherheit. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

4. Sicherheitsbestimmungen, Verhalten und Haftung

- Badegäste, die des Schwimmens nicht kundig sind, dürfen nur den Nichtschwimmerbereich benützen.
- Schwimmhilfsmittel sind nur im Nichtschwimmerbecken erlaubt.
- Aus hygienischen Gründen dürfen die Becken ausschliesslich mit Badekleidung betreten werden.
- Alle Badenden haben sich vor der Benützung des Bassins gründlich zu duschen.
- Springen ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- Rutschen und Sprunganlagen dürfen nur entsprechend der Ausschilderung und Alters-/Größenbeschränkungen genutzt werden.
- Auf dem Sprungturm dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Ist die maximale Anzahl erreicht, ist der Aufstieg so lange zu unterlassen, bis wieder Platz vorhanden ist.
- Vom Sprungturm darf nur gerade nach vorne gesprungen werden; das Springen zur Seite ist untersagt.
- Vor jedem Sprung ist zu prüfen, ob die Wasserfläche frei ist
- Für verlorene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen – Schliessfächer stehen zur Verfügung.

- Abfälle sind in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.
- Raucherinnen und Raucher werden aufgefordert, die Aschenbecher zu benutzen.
- Das Grillieren ist nur bei den offiziellen Grillstellen erlaubt.
- Die Gemeinde Flaach als Betreiberin der Schwimmbadanlagen haftet nicht für Schäden und Unfälle, welche zurückzuführen sind auf:
 - unsachgemässes und schuldhaftes Verhalten der Badegäste
 - Missachtung der Badeordnung und sonstiger Benützungsregelungen
 - Missachtung der Anweisungen des Personals
 - mutwillige Beschädigung oder Verschulden von Drittpersonen
- **Nicht gestattet sind:**
 - der Besuch des Schwimmbades durch Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen und offenen Wunden.
 - das Stossen (Schubsen) von Personen ins Bassin und vom Sprungturm.
 - das Springen vom 3-Meter-Turm auf den 1-Meter-Turm.
 - das Fotografieren von Badegästen ohne deren Einwilligung.
 - das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen.
 - die Verwendung von Glasflaschen und zerbrechliche Gegenstände; sie sind aus Sicherheitsgründen nur an den dafür bereitgestellten Tischen erlaubt.
 - Tiere auf dem Gelände.
 - Ballspiele, laute Musik und Lärm.
 - das Betreten oder benützen des Schwimmbads ausserhalb der Öffnungszeiten.

5. Aufsicht

- Badegäste haben sich an die Weisungen des Personals zu halten. Die Hinweistafeln sind für alle verbindlich.
- Alle Badegäste müssen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort den entsprechenden Notfalldienst und das Personal zu alarmieren und selbst Erste Hilfe zu leisten.
- Das Personal ist berechtigt, störende und / oder die Badeanlagen nicht gehörig benutzende Personen wegzuweisen.
- Das Personal ist berechtigt, bei schwerwiegendem Fehlverhalten ein sofortiges Hausverbot auszusprechen.
- Wer trotz Ermahnung wiederholt gegen die Badeordnung verstösst, kann befristet oder dauerhaft vom Besuch ausgeschlossen werden.
- Bei Gewitter und Sturmwarnung ist das Bad unverzüglich zu verlassen.
- Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises bei Schlechtwetter oder Betriebseinstellung sowie bei Ausschluss der Badegäste bei Fehlverhalten.

6. Strafbestimmungen

Wer ohne gültige Bewilligung badet, die Badeordnung und Anordnungen des Personals nicht befolgt, kann gestützt auf die geltende Badeordnung der Gemeinde Flaach mit einer Busse von Fr. 100.00 bestraft werden. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Bei Straftatbeständen wird Anzeige erstattet.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Freibad Flaach

- **Geltung der Badeordnung**
Die Badeordnung ist verbindlich und gilt als integraler Bestandteil der AGB.
- **Änderungsvorbehalt**
Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die AGB sowie die Badeordnung bei Bedarf anzupassen.
- **Verbindlichkeit von Gemeinderatsbeschlüssen**
Es gelten stets die aktuell vom Gemeinderat beschlossenen Regelungen – auch wenn diese noch nicht publiziert wurden.
- **Preise und Tarifierpassungen**
Die preisliche Gestaltung von Eintritten und Mietartikeln obliegt dem Gemeinderat.
Gäste, die vor einer Preisänderung eine gültige 10er-Karte oder ein Saisonabonnement erworben haben, sind von Preiserhöhungen nicht betroffen.

8. Inkrafttreten

Diese Badeordnung tritt rückwirkend per 1. Mai 2025 in Kraft.

Alle bisherigen Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Der Gemeinderat Flaach genehmigt die Badeordnung mit Beschluss Nr. 2025-100 vom 26. Mai 2025.

Gemeinderat Flaach



Walter Staub
Präsident



Melanie Roth
Schreiberin